

## **Kundeninformation Privatversicherung**

### **1. Identität des Versicherers**

Name: Generali Versicherung AG  
Anschrift: Adenauerring 7, 81737 München  
Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Sitz: München  
Registergericht München – HRB 7731

### **2. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers**

Generali Versicherung AG  
Adenauerring 7  
81731 München

vertreten durch den Vorstand: Dr. Wilhelm Kittel, Vorsitzender; Jörn Stapelfeld, stv. Vorsitzender; Frank Karsten, Karl Pfister, Dr. Norbert Rollinger, Volker Seidel. Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Meister

### **3. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers**

Die Generali Versicherung AG betreibt alle Arten der Schaden- und Unfallversicherung.

### **4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung**

In unseren Produktinformationsblättern haben wir Sie bereits näher über Art und Umfang der jeweiligen Versicherung informiert.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles und Feststellung unserer Leistungspflicht erbringen wir die in dem jeweiligen Versicherungsvertrag für diesen Fall vereinbarte Leistung.

Die Einzelheiten zu Art, Umfang und Fälligkeit sowie Erfüllung unserer Leistungen sind in den maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Klauseln geregelt.

### **5. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlweise der Beiträge**

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Abschluss des Vertrages und Aufforderung zur Zahlung fällig, jedoch nicht vor Beginn des Versicherungsschutzes.

Wann Sie die Folgebeiträge zu zahlen haben, richtet sich nach der vereinbarten Zahlweise (z. B. monatlich oder jährlich), die Sie Ihrem Antrag entnehmen können. Bei Einzug von Ihrem Konto sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung; die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen wird.

Ist die Zahlweise des Jahresbeitrages in Raten vereinbart, gilt als erster Beitrag nur die erste Rate des ersten Jahresbeitrages. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten die ausstehenden Raten bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen als gestundet. Die gestundeten Raten des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug gerät.

Nähere Einzelheiten finden Sie in Ziffer 12 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherung.

Bei halbjährlicher Zahlweise beträgt der Ratenzuschlag 3 %, bei vierteljährlicher und monatlicher Zahlweise 5 %. Monatliche Zahlung setzt eine zu unseren Gunsten erteilte Einzugsermächtigung voraus. Entfällt diese Voraussetzung nachträglich, gilt vierteljährliche Zahlweise vereinbart.



### 6. Ggf. zusätzlich anfallende Kosten

Auf der Grundlage der derzeit geltenden Kostenregelung erheben wir für rückständige Folgebeiträge je Versicherungsvertrag und Beitragsfälligkeit (bei monatlicher Zahlweise je Mahnverfahren) eine Aufwands- und Schadenpauschale (Mahnkosten) von 4,20 EUR. Werden 2 oder mehr Versicherungsverträge in einem Versicherungsschein beurkundet (gebündelte Versicherungen), findet die nachstehende Staffel Anwendung:

Anzahl der Verträge	Kosten je Vertrag	Gesamt
1	4,20 EUR	4,20 EUR
2	2,10 EUR	4,20 EUR
3	1,40 EUR	4,20 EUR

Bei 4 und mehr Verträgen erheben wir je Vertrag eine zusätzliche Aufwands- und Schadenpauschale (Mahnkosten) von 1,40 EUR. Zusätzlich zu den uns in Rechnung gestellten Bankauslagen erheben wir für Rückläufer beim Lastschriftverfahren zur Einziehung der Versicherungsbeiträge eine Aufwands- und Schadenpauschale von 3,00 EUR. Weitere Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus sonstigen Gründen werden von uns nicht erhoben.

### 7. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Informationen dieser Antragsmappe sind bis zu 3 Monate nach Aushändigung dieser Unterlagen gültig. Der im Antrag genannte Beitrag kann sich jedoch ändern. Hier gilt der bei Vertragsabschluss jeweils gültige Tarif.

### 8. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und Zugang des Versicherungsscheines oder unserer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig gezahlt haben.

### 9. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung ohne Begründung innerhalb von 2 Wochen widerrufen (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Eine ausführliche Belehrung zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie im Antrag.

### 10. Anwendbares Recht

Auf die vorvertraglichen Beziehungen und auf das Vertragsverhältnis selbst findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

### 11. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

### 12. Außergerichtliche Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren

Wir werden uns stets gut und zuvorkommend um Ihre Versicherungsangelegenheiten kümmern. Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, können Sie sich an den **Versicherungsombudsmann e.V.** oder an die **Aufsichtsbehörde** wenden. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

#### **Versicherungsombudsmann e.V.**

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Voraussetzung für das Schlichtungsverfahren vor dem Ombudsmann ist aber, dass Sie uns zunächst die Möglichkeit gegeben haben, unsere Entscheidung zu überprüfen.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin,

Tel.: 0180.422 4424; Fax: 0180.422 44 25 (0,20 EUR je Anruf/Fax; abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich)

E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de);

#### **Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn; Tel.: 0228 / 4108 - 0; Fax: 0228 4108-1550 E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)